

Erweiterungsprüfung im Fach Englisch GYM

- (1) Das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung im Fach Englisch umfasst 34 SWS. Es sind mindestens 54 Kreditpunkte zu erwerben. Davon werden 9 Kreditpunkte im Rahmen der Modulprüfungen der Ersten Staatsprüfung nachgewiesen.
- (2) Aufgrund des geringen Studienvolumens und der gleichzeitig hohen Anforderungen an die sprachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Englischlehrerinnen und Englischlehrern ist ein Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung Englisch nur für solche Studierenden sinnvoll, die bereits zu Studienbeginn über gute sprachpraktische Kompetenzen in der englischen Sprache verfügen. Vor Studienbeginn ist deshalb ein diagnostischer Sprachtest zu absolvieren, auf den eine obligatorische Beratung folgt.
- (3) Das Studium gliedert sich in die Module EP A (Linguistik), EP B (Fachdidaktik), EP C (Literaturwissenschaft) und EP D (Sprachpraxis). Der Besuch weiterer Modulelemente aus den Modulen des regulären Studiengangs GYM ist wünschenswert.
- (4) Im Rahmen des Studiums für die Erweiterungsprüfung sind drei Leistungsnachweise zu erbringen: ein Leistungsnachweis in Modul EP A (Linguistik), und zwar wahlweise in Modulelement 4.2, 8.2 oder 8.3, ein Leistungsnachweis in Modul EP B (Fachdidaktik), und zwar wahlweise in einem der Modulelemente 9.2, 9.3, 9.4 oder 9.5 und ein Leistungsnachweis im Modul EP C, wahlweise in einem der Modulelemente 7.1, 7.2, 7.4 oder 9a.8 (Literaturwissenschaft) (vgl. Studienstruktur EP).
- (5) Die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung entsprechen in Umfang, Art und Anforderungsniveau denen des regulären Studiums (vgl. § 34 Abs.1 LPO sowie § 17 StO). Die Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte der Module EP A, EP B und EP C.
- (6) Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Linguistik ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus Modul EP A. Entsprechend ist das Vorliegen des Leistungsnachweises aus Modul EP B Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Fachdidaktik und der Leistungsnachweis aus Modul EP C für die Anmeldung zur Prüfung in Literaturwissenschaft.
- (7) Studierenden mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung Englisch wird ein möglichst mehrmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land dringend empfohlen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Studierenden gehalten, auf andere geeignete Weise für den Erwerb sprachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem erforderlichen Niveau Sorge zu tragen und dies entsprechend nachzuweisen.

Studienstruktur Erweiterung GYM

Die Studienstruktur für das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung basiert auf den Modulen des regulären Studiums Englisch GYM. Es fand eine rein formale Neuorganisation von Modulelementen des Grund- und Hauptstudiums zu vier neuen EP-Modulen statt. Die Nummerierung der Modulelemente aus dem regulären Studiengang bleibt erhalten.

Modul EP A: Linguistik

(8/ 10 SWS, 14/ 16 KP, Leistungsnachweis in 4.2, 8.2 oder 8.3, Prüfung)*

3.1	Einführung in die Linguistik	P	2 SWS	2 KP	(GS)
3.2	Syntax/ Grammatik	P	2 SWS	2 KP	(GS)
4.1	Spracherwerb	P	2 SWS	2 KP	(GS)
4.2	Semantik/ Pragmatik	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
8.2	Sprachliche Variation	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
8.3	Ergänzung	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)

* Vertiefung wahlweise in Linguistik oder in Literaturwissenschaft

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 4.2, 8.2 und 8.3 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 3.1, 3.2 und 4.1, wobei der Abschluss von 3.1 wiederum Voraussetzung für 3.2 und 4.1 ist.

Modul EP B: Fachdidaktik

(8 SWS, 14 KP, Leistungsnachweis in 9.2, 9.3, 9.4 oder 9.5, Prüfung)

5.1	Theorien und Modelle des Lernens und Lehrens fremder Sprachen	P	2 SWS	2 KP	(GS)
5.2	Formen der Gestaltung von Fremdsprachenunterricht	P	2 SWS	2 KP	(GS)
9.2	Wörter lernen und lehren	P	2 SWS	2/5 KP	(HS)
9.3	Fremdsprachenlernen mit Neuen Medien	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
9.4	Überprüfung sprachlicher Kompetenzen	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
9.5	Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 9.2, 9.3, 9.4 und 9.5 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 5.1 und 5.2, wobei der Abschluss von 5.1 wiederum Voraussetzung für 5.2 ist.

Modul EP C: Literaturwissenschaft

(8/ 10 SWS, 14/ 16 KP, Leistungsnachweis in 7.1, 7.2, 7.4 oder 9a.8, Prüfung)*

1.1	Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft	P	2 SWS	2 KP	(GS)
1.2	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	P	2 SWS	2 KP	(GS)
7.1	Literatur-, Kultur- und Medientheorie	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
7.2	Texte und Medien	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
7.4	Autoren(gruppen)	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)
9a.8	Textsorten und Medien im Gymnasium	WP	2 SWS	2/5 KP	(HS)

* Vertiefung wahlweise in Linguistik oder in Literaturwissenschaft

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 7.1, 7.2, 7.4 und 9a.8 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 1.1 und 1.2, wobei der Abschluss von 1.1 wiederum Voraussetzung für 1.2 ist.

Modul EP D: Sprachpraxis

(8 SWS, 10 KP, kumulativer Leistungsnachweis)

6.2	Text Production/ Study Skills	P	2 SWS	3 KP	(GS)
6.3	Oral Skills	P	2 SWS	2 KP	(GS)
10.1	Resources for Teachers	WP	2 SWS	2 KP	(HS)
10.3	Language Learning Activities/ Classroom Language	WP	2 SWS	2 KP	(HS)
10.4	Writing Tasks	P	2 SWS	3 KP	(HS)

Voraussetzung für das Studium der Modulelemente 10.1, 10.3 und 10.4 ist das erfolgreiche Absolvieren der Modulelemente 6.2 und 6.3.